



GASTLIEGEPLÄTZE AM YACHTCLUB ZELL AM SEE

Als Gastlieger sind Sie im Yachtclub Zell am See herzlich willkommen. Je nach Verfügbarkeit können Liegeplätze an Land oder an der Boje zur Verfügung gestellt werden. Die Anzahl der Liegeplätze ist sehr beschränkt! Die Vergabe erfolgt daher in der Reihung der Anfragen.

Generell müssen die Regelungen, die allgemein für den Zeller See gelten, beachtet werden:

- 🚫 Als Hilfsantrieb sind ausnahmslos Elektromotoren zugelassen, Verbrennungsmotoren dürfen auf der Yacht nicht eingebaut sein.
- 🚫 Die Regelungen für die Uferzonen und Schutzgebiete sind zu beachten. Die Informationen dazu liegen im Yachtclub auf.

Wir bitten Sie, folgende Regelungen des Yachtclub Zell am See zu beachten:

- 🚫 Bitte melden Sie sich rechtzeitig bei unserem Oberbootsmann (obmann@yachtclub-zell.at) an und befolgen Sie seinen Einweisungen.
- 🚫 Es gilt die allgemeine Clubordnung sowie die Kranordnung des YCZ. Während Ihres Aufenthaltes dürfen Sie die Clubanlagen und das clubeigene Restaurant gerne benützen.
- 🚫 Das Kranen von Booten ist bis max. 2000 kg Gesamtgewicht möglich. Die Wassertiefe am Steg kann bei ungünstigen Verhältnissen bei nur etwa 1,25 m liegen. Auf Grund der Liegemöglichkeiten ist die Bootslänge auf höchstens 7 m begrenzt. Kranen bitten wir rechtzeitig mit uns abzusprechen, selbstständiges Kranen ist nicht möglich, Kranen ist gebührenpflichtig.
- 🚫 Liegegebühren werden pro Woche (7 Tage) verrechnet. Falls verfügbar, können wir auch einen Saisonliegeplatz anbieten. Dieses Angebot kann nur einmalig und nicht wiederholt in Folgejahren in Anspruch genommen werden.
- 🚫 Die Gebühren für den Liegeplatz, einen Saisonliegeplatz und das Kranen entnehmen Sie bitte der Beitragsordnung, die auf unserer Homepage aufliegt (Mitgliedsbeiträge/ Beitragsordnung; <https://www.yachtclub-zell.at/Mitgliedschaft.html>)
- 🚫 In den Gebühren sind ein Abstellplatz für den Bootsanhänger sowie ein Platz für ein Beiboot für die Yacht (Schlauchboot, Dinghy) enthalten. Ein clubeigenes Ruderboot zum Verholen Ihrer Yacht steht kostenfrei zur Verfügung.
- 🚫 Um die Bezahlung aller Gebühren an den YCZ wird vor der Anreise gebeten (Bankhaus Carl Spängler, IBAN: AT921953000400725000; BIC: SPAEAT2S).
- 🚫 Das Parken im Clubgelände ist nur ordentlichen Clubmitgliedern gestattet. Unmittelbar beim Clubgelände befindet sich ein öffentlicher Parkplatz, den wir Sie bitten zu benützen.
- 🚫 Es ist zu beachten, dass die Stadtgemeinde Zell am See zusätzlich für alle Boote eine Seebenutzungsgebühr und für Wasserlieger zusätzlich noch eine Wasserliegegebühr vorschreibt, die sich jährlich ändern kann. Über die aktuell geltenden Gebühren gibt der Wirtschaftshof der Stadtgemeinde Zell am See Auskunft (Herr Michael Plzak, plzak@wihof-zell.at, Mobil: +43 664 1393382). Die Gebühren müssen vor Wasserung des Bootes an die Stadtgemeinde Zell am See eingezahlt werden, der Nachweis der Bezahlung ist vor dem Kranen dem YCZ vorzulegen.

Der Vorstand des Yachtclub Zell am See, 10.01.2024.